

In jedem Berufungsverfahren einer neuen Professorin oder eines neuen Professors gibt es einen Berufungsvortrag. Dieser Vortrag besteht dabei aus einem Fachvortrag und einem Lehrvortrag, jeweils mit anschließender Diskussion. Weniger bekannt ist aber, dass dieser Berufungsvortrag allen Angehörigen der Montanuniversität offensteht, also auch uns Studierenden. Zusätzlich dürfen sich auch alle Angehörige der Montanuniversität an der anschließenden Diskussion beteiligen. Die Ergebnisse dieses Vortrages und der Diskussion müssen von den Gutachter\_innen im Berufungsverfahren berücksichtigt werden.

Das bedeutet, dass hier alle Student\_innen der Montanuniversität aktiv Anteil bei Berufungsverfahren nehmen und auch den Ausgang dessen maßgeblich mitbestimmen können. Leider wurde das in den letzten Jahren viel zu selten beworben und es waren daher auch sehr wenige Studierende vertreten. Um Studierende über ihr Mitbestimmungsrecht aufzuklären, müssen diese Berufungsverfahren seitens der ÖH Leoben besser beworben werden.

**Die Hochschulvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:**

- die öffentlichen Hearings im Zuge des Berufungsverfahrens von Professor\_innen auf allen Kanälen der ÖH Leoben beworben und im Wochenprogramm angeführt werden.
- die Wichtigkeit des Berufungsverfahrens, insbesondere des Berufungsvortrages, für uns Studierende auf allen Kanälen der ÖH Leoben thematisiert wird.
- die ÖH Leoben die Möglichkeit prüft, die Berufungsvorgänge zu streamen. Hierbei soll das Referat für Medien und technische Infrastruktur ein Konzept erarbeiten und das Referat für Bildungspolitik mit Lehrenden in Kontakt treten, um ein gemeinsames Vorgehen zu evaluieren.